

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapheim

Mödingen

Wittislingen

Ziertheim

KW 34/35/2021

Freitag, 27. August 2021

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 10.09.2021**.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am **Mittwoch, 08.09.2021 um 16.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	27.08.2021 03.09.2021	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	28.08.2021 04.09.2021	09.00 - 12.00 Uhr

Fundsache

Es wurde ein Schlüssel in Bergheim gefunden.
Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16
melden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten



06.08.2021

Alisia Filippini,
Tochter von Katharina und
Philipp Filippini,
Mödingen

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstagsjubilare

80. Geburtstag

Frau Marianna Kling,
Mödingen
am 27.08.2021

94. Geburtstag

Frau Maria Schiefnetter,
Ziertheim
am 01.09.2021



90. Geburtstag

Frau Martha Brugger
Ziertheim
am 01.09.2021

101. Geburtstag

Frau Kreszenz Seidl
Wittislingen
am 03.09.2021

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

COVID-19;

Ab 23.08.2021 gibt es in allen Lebensbereichen im Landkreis Dillingen a.d.Donau wegen Inkrafttreten der geänderten 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung neue Einschränkungen neue Regelungen

Seit Montag, 23. August 2021, gilt die 13. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der geänderten Fassung.

Neu ist ab sofort die für viele Bereiche maßgebliche Sieben-Tage-Inzidenz von 35. Entsprechend der sogenannten „3-G-Regelung“ (geimpft, genesen, getestet) gelten nunmehr folgende Regelungen:

• Veranstaltungen:

Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind mit bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 50 Personen unter freiem Himmel zulässig, wobei die Vorlage eines Testnachweises für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen erforderlich ist. Zu beachten gilt zudem, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die zulässige Personenzahl die vollständig geimpften und die genesenen Personen beinhaltet während bei privaten Veranstaltungen bei der zulässigen Personenzahl die geimpften und genesenen Personen unberücksichtigt bleiben.

• Seniorenheime/Behinderteneinrichtungen/ Krankenhäuser:

Die Vorlage eines Testnachweises für Besucher ist erforderlich.

• Sport:

In geschlossenen Räumen ist die Vorlage eines Testnachweises notwendig, unter freiem Himmel entfällt die Testpflicht. Die Testpflicht gilt allerdings auch für Besucher von Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen.

• Freizeiteinrichtungen:

Ein Testnachweis für Besucher von Freizeitparks, Indoor-spielplätzen und vergleichbaren ortsfesten Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbädern, Thermen, Wellnesszentren, Saunen, Solarien, Spielhallen, Spielbanken und Wettannahmestellen ist notwendig, wenn Angebote in geschlossenen Räumen wahrgenommen werden.

• Gastronomie:

Die Vorlage eines Testnachweises in der Gastronomie ist, unabhängig vom Hausstand, in geschlossenen Räumen stets erforderlich.

• Beherbergung:

Die Vorlage eines Testnachweises ist bei der Ankunft und für jede weitere 72 Stunden obligatorisch.

• Kulturelle Veranstaltungen:

Die Vorlage eines Testnachweises für die Besucher von kulturellen Veranstaltungen in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos und sonst dafür geeigneten Örtlichkeiten ist in geschlossenen Räumen erforderlich.

• Körpernahe Dienstleistungen:

Bei der Ausübung von körpernahen Dienstleistungen in geschlossenen Räumen ist ein Testnachweis nötig.

Im Zusammenhang mit der Testpflicht und deren Entfall ist noch Folgendes zu beachten:

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, erforderlich.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind, Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Hurler

Bürgerservice Egautal

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen aktuell eine Haushaltshilfe für 2-3 Stunden pro Woche für Senioren im Bereich Wittislingen/Ziertheim.

Haben Sie etwas Zeit zur freien Verfügung und möchten einem älteren Menschen unterstützend zur Seite stehen? Dann kontaktieren Sie uns zu den unten angegebenen Bürozeiten.

Natürlich erhalten Sie eine entsprechende Aufwandsentschädigung und sind während Ihres Einsatzes versichert.

Ansprechpartner:

Rathaus Wittislingen, Frau Baumann

Telefon: 0 90 76/95 09-23

Mobil: 0163/96 05 258

Mittwoch 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde
Mödingen

Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde Mödingen
 Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** bei der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in dem oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mödingen, den 27.08.2021

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat sich in seiner Sitzung vom 03.08.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Erweiterung Kindergarten St. Clara in Mödingen; Aktualisierung der Baukosten nach Durchführung der Kostenberechnung, Bekanntgabe der Förderbeträge und Anpassung der Bauvereinbarung mit den Dillinger Franziskanerinnen.

1.1. Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Aufteilung der Baukosten zur Kenntnis und billigt die von der Bewilligungsstelle (Regierung von Schwaben) errechnete Kostenaufteilung. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 292.532 €. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme dieses Kostenanteiles zu und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung das Förderverfahren auf dieser Berechnungsbasis weiterzuführen.

1.2 Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage beigefügten Nachtragsvereinbarung zur Bauvereinbarung vom 15. Februar 2021 mit einer Erhöhung des Baukostenanteiles der Dillinger Franziskanerinnen in Höhe von 180.000 € auf nun gesamt 300.000 € zu.

2. Zum Bauantrag 10/21 Mö für den Umbau einer ehemaligen Gaststätte auf Fl.Nr.3, Gmk. Mödingen, zu einem Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten
erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen

3. Bebauungsplan "Wiesfeld - Erweiterung: Beschluss zur Billigung des Entwurfs und zur Auslegung

3.1. Billigung des Entwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wiesfeld - Erweiterung“ vom 02.08.2021 von Gansloser Ingenieure & Planer.

3.2. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Wiesfeld - Erweiterung“ durchzuführen.

4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.07.2021

Errichtung eines Mobilfunkmastens durch den Netzbetreiber Vodafone im Norden von Mödingen auf Fl.Nr. 419, Gemarkung Mödingen - Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung der Fläche an die Vantage Towers AG, Prinzenallee 11-13, 40549 Düsseldorf
Dem vorgelegten Pachtvertrag mit der Vantage Towers AG, Düsseldorf mit einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 300 € wird zugestimmt.

Walter Joas
Erster Bürgermeister



Ländliche Entwicklung in Bayern

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft Wittislingen III

**EINLADUNG
zur Vorstandssitzung der TG Wittislingen III
am Montag, den 30.08.2021 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Markt Wittislingen**

Tagesordnung:

1. Aufstellung des Plans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz
2. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Birzle
Baudirektor

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat sich in seiner Sitzung vom 27.07.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Bauanträge im Genehmigungsverfahren, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

1.1. Bauantrag 27/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr.393/9, Gmk. Schabringen.

1.2. Bauantrag 28/21 Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf den Fl.Nrn.428, 429, Gmk. Schabringen.

2. Bauvoranfrage 29/21 Wi für den Neubau eines Handwerker- und Garagenparks (41 Garagen mit Service- und Entsorgungsstation für Wohnmobile) auf den Fl.Nrn.3857 und 3858, Gmk. Wittislingen;

Dieser Top wurde vor Beginn der Sitzung kurzfristig vom potentiellen Käufer zurückgezogen, da eins der beiden Grundstücke vom privaten Eigentümer kurzfristig anderweitig verkauft werden soll.

3. Den Bauantrag 30/21 Wi für den Neubau von neun Büro-, Praxis- und Verkaufsflächen auf Fl.Nr.2009/5, Gmk. Wittislingen (Gewerbegebiet)

hat der Gemeinderat einstimmig abgelehnt.
Der Gemeinderat beschloss zuvor, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

4. Zum Bauantrag 31/21 zur Nutzungsänderung eines Mehrzweckraums und eines Geräteund Stuhllagers in einen Gruppenraum und Nebenraum auf Fl.Nr. 197, Gem. Wittislingen (Kindergarten Wittislingen)

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.

5. Bauvoranfrage 08/21 v Wi für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr.3750/1, Gmk. Wittislingen

5.1. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage 08/21 Wi (Tektur) für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr.3750/1, Gmk. Wittislingen, und zu den beantragten Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze durch die Garage, die Dachneigung von 24 ° für das Wohnhaus und das Flachdach auf dem „Anbau“.

5.2. Der Uferbereich des Bächles darf durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden; die Straße Hinterm Wasser ist nach Abschluss der Bauarbeiten durch die Bauherrin wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

5.3. Die Benutzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Hinterm Wasser ist zulässig. Die DIN-Normen zur Rückstauenebene sind zu beachten. Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser muss gemäß § 5 Abs. 5 der Ortsabrunungs-satzung und der Entwässerungssatzung der Gemeinde auf dem Grundstück versickern. Befestigte Hof- und Abstellflächen sind wasserdurchlässig zu gestalten, das Niederschlagswasser darf von dort nicht auf die Straße fließen.

5.4. Die Wasserversorgung muss über die Wasserleitung in der Oberbechinger Straße oder in der Stichstraße Am Schindbühl hergestellt werden. Sie ist nicht gesichert, wenn die Grundstücke, wie im Lageplan dargestellt, geteilt und neu vermessen werden. In diesem Fall muss eine entsprechende Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen werden.

6. Den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erkundung eines Bodendenkmales auf Fl.Nr.2900/8, Gmk. Wittislingen,
hat der Gemeinderat abgelehnt.

7. Dem Zuschussantrag des FSV Zöschlingsweiler-Schabringen zur Errichtung einer Boccia-/Boule-Bahn auf dem Vereinsgelände,
hat der Gemeinderat zugestimmt und beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

8. Der Gemeinderat hat der Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Fabrikfeld: Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans, Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Fabrikfeld und Beschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Fabrikfeld
zugestimmt.

Änderung des Flächennutzungsplans Markt Wittislingen Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen beschließt, den Flächennutzungsplan in einem Teilbereich des Bebauungsplans „Fabrikfeld“ zu ändern.

Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des Bebauungsplans „Fabrikfeld“ mit Stand vom 27.07.2021 mit Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer.

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans in einem Teilbereich des Bebauungsplans „Fabrikfeld“ durchzuführen.

Aufhebung des Bebauungsplans „Fabrikfeld“, Markt Wittislingen, Ortsteil Zöschlingsweiler Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen billigt den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Fabrikfeld“, rechtskräftig seit 18.07.2003, mit Stand vom 27.07.2021 mit Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer.

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplans „Fabrikfeld“ durchzuführen.

Aufstellung des Bebauungsplans „Fabrikfeld“, Markt Wittislingen, Ortsteil Zöschlingsweiler Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Fabrikfeld“ mit Stand vom 27.07.2021 mit Begründung und Umweltbericht von Gansloser Ingenieure & Planer.

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat der Gemeinde Wittislingen beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan „Fabrikfeld“ durchzuführen.

9. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 29.06.2021

Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2021 bekannt. *(Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO))*

9.1. Der Gemeinderat beschließt, jeweils 3 Straßenlaternen zu setzen.

Die Kosten teilen sich dabei wie folgt auf:

Klosterweg:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Elektroarbeiten der Straßenbeleuchtung und das Setzen der erforderlichen Laternenmasten an die Firma Hieber aus Bachhagel zum Angebotspreis von brutto 4.203,08 € zu vergeben.

Weiter wird die EnBW/ODR für die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Stromzufuhr der Laternen gem. Angebot von brutto 10.323,90 € beauftragt.

Birkenweg:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Elektroarbeiten der Straßenbeleuchtung und das Setzen der erforderlichen Laternenmasten an die Firma Hieber aus Bachhagel zum Angebotspreis von brutto 4.203,08 € zu vergeben.

Weiter wird die EnBW/ODR für die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Stromzufuhr der Laternen gem. Angebot von brutto 13.949,84 € beauftragt.

9.2. Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze in Wittislingen und Zöschlingsweiler

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der Spielgeräte bei der Firma HAGS Spielgeräte für den Spielplatz Wittislingen in Höhe von 13.661,20 € brutto und für den Spielplatz Zöschlingsweiler in Höhe von 14.009,87 € brutto. Dem Markt Wittislingen wird im Zuge des Regionalbudget eine Förderung in Höhe von insgesamt 18.602,40 € in Aussicht gestellt.

9.3. Beschaffung von Mobiliar für die neue Kindergartengruppe im Obergeschoss

1. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der Garderobe bei der Firma Wehrfritz zum Bruttopreis in Höhe von 2.220,00 €

2. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der Tische und Stühle für den Gruppenraum bei der Firma Glückszwerge zum Bruttopreis in Höhe von 2.759,64 €

3. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung des weiteren Mobiliars für den Gruppenraum bei der Firma Wehrfritz zum Bruttopreis in Höhe von 9.147,00 €

4. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung des Schallschutzes für den Gruppen- und Nebenraum bei der Firma Wehrfritz zum Bruttopreis in Höhe von 1.818,00 €

5. Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung der Küche bei der Firma XXXLutz zum Bruttopreis in Höhe von 5.200 €

10. Sachstand ehemalige Bauschuttdeponie

Auf Antrag zweier Bürger erörterte der Gemeinderat den aktuellen Sachstand bezüglich der ehemaligen Bauschuttdeponie auf Fl.Nrn. 808, 809, 810, Gem. Wittislingen. Diese muss gemäß dem Bescheid des Landratsamtes aus 2018 rekultiviert werden.

Einladung zum Waldbegang in den Gemeindewald Wittislingen

Am: **10.09.2021 um 15:00 Uhr**
Treffpunkt: Waldeingang Gemeindewald
siehe Karte im Anhang

Begutachtung des gegenwärtigen Waldzustandes und Erwartungen an die zukünftige Waldentwicklung in Zeiten des Klimawandels unter neuen jagdlichen Voraussetzungen



Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- den Markt Wittislingen
- Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** bei der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries
 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 oder
 durch **Briefwahl**
 teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**,
 bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1
 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und der Markt von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Wahlschein kann in dem oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie dem Markt vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
 Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wittislingen, den 27.08.2021

Thomas Reicherzer
 Erster Bürgermeister



Gemeinde
Ziertheim

Verwaltungsgemeinschaft
Wittislingen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

- die Gemeinde Ziertheim
- Wahlbezirke der Gemeinde

wird in der Zeit von **Montag, 06. September, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 06. September, bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** bei der

VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 254 Donau-Ries durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

bei der VGem. Wittislingen, Rathaus, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Zi.-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in dem oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt,** muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;** dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern.**

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ziertheim, den 27.08.2021

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat vom 29.07.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 29.07.2021 mit folgenden Themen befasst:

1. Bebauungsplan Lindenäcker

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. 1. Der Gemeinderat Ziertheim beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Lindenäcker" der Gemeinde Ziertheim eingegangen sind, wie aus der Abwägungstabelle mit Beschlussvorlagen des Ingenieurbüros HPC ersichtlich und im Sachvortrag dargestellt.

1.2. Der Gemeinderat Ziertheim beschließt den nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan „Lindenäcker“ sowie die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 29.07.2021 gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

2. Bebauungsplan Lindenäcker

Erschließungsplanung

Der Gemeinderat billigt die Erschließungsplanung des Büros Dippold und Gerold für das Baugebiet Lindenäcker in Dattenhausen.

3. Zuwendungsantrag des Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e.V.

Kühlanlage, Auswertraum, Zaun

Der Gemeinderat Ziertheim beschließt, dem Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e.V. einen einmaligen Zuschuss für die Kühlanlage, die Renovierung / Instandhaltung Auswertraum und den Zaun in Höhe von 646,85 € zu gewähren.

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum
des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

- Geschäftsstelle der Sparkasse Wittislingen
im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank
im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

Wir werden wieder ein kulturelles Feuerwerk aus Musik, Literatur, Theater und weiteren interessanten Elementen zünden. Freuen Sie sich auf ein inspirierendes Programmangebot aus dem Landkreis für den Landkreis.

Aus dem Veranstaltungsprogramm:

Samstag, 02.10.2021 um 16.00 Uhr
"Großer Hase – kleiner Fuchs"
Musiktheater für Kinder ab 5 Jahren
Zöschingen, Gemeindehalle

Freitag, 08.10.2021 um 20.00 Uhr
"I ben am Bach aufgwaxa"
Musik & Humor mit M.A. Lipp,
Alfred Sigg und Musikern
Bachhagel, Brauereistadel

Samstag, 09.10.2021 um 20.00 Uhr
Citizen-House-Jazz-Abend
Landshausen, Bürgerhaus

Samstag, 09.10.2021 18.00 Uhr
Kreis Chorkonzert
Lauingen, St.-Martinsmünster

Mittwoch, 13.10.2021 um 19.00 Uhr
Konzertlesung von SARAH STRAUB –
„Wie meine Großmutter ihr Ich verlor“
Dillingen, Stadtsaal

Freitag, 15.10.2021 um 19.00 Uhr
Literarisches Quartett –
Literaturliebhaber diskutieren
Dillingen, Stadtgalerie

Freitag, 15.10.2021 um 17.00 Uhr
Besichtigung der Mariä Himmelfahrt
Kirche In Buggenhofen
Buggenhofen, Kirche

Samstag, 16.10.2021 um 17.00 Uhr
HERBST – Serenade
der Stadtkapelle Dillingen
Dillingen, Garten neben Kapuzinerkirche

Dienstag, 19.10.2021 um 19.30 Uhr
Premiere Dokumentationsfilm
"jüdisches Erbe Buttenwiesen erleben"
Dillingen, Filmcenter

Im gesamten Festival-Zeitraum:

- Schaufenster-Ausstellung von historischen Ansichtskarten in den Städten Gundelfingen, Lauingen, Dillingen, Höchstädt, Wertingen

- Ausstellung zu den Sieben-Wege-Kapellen in der Schalterhalle der Sparkasse Dillingen

- Foto-Ausstellung des Integrationsbeirats im Kornstadel Haunsheim

Gesamtprogramm erhältlich bei Banken und Gemeinden oder www.dillinger-kulturtage.de



WORKSHOP

Büromanagement/Büroorganisation



Vom Geschäftsbrief zum Serienbrief (Word 365/2019)
Briefe gestalten – ansprechend, so dass sie gut beim Empfänger „ankommen“



ANMELDUNG

Büromanagement/Büroorganisation

Vom Geschäftsbrief zum Serienbrief (Word 365/2019)
Briefe gestalten – ansprechend, so dass sie gut beim Empfänger „ankommen“

Frau Pudleiner –
Langjährige Dozentin
Kauffrau für Büromanagement
in der Bauinnung Nordschwaben

Wann Freitag, 24. September 2021
8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
(= 7 UE inkl. 15 Min. Pause)

Wo Bauinnung Nordschwaben
Kerschensteinerstraße 35
86720 Nördlingen

Voraussetzungen
Kenntnisse im Umgang mit Windows und Word

Bitte mitbringen

- Ideen zur Schriftart
- bei Bedarf eigenes Firmenlogo
- Schreibzeug und USB-Stick

Skript
Wird beim Seminar ausgehändigt

Anmeldung
siehe nächste
Seite
Ich bin dabei!

Schreib- und Gestaltungsregeln DIN 5008

- Kopf- und Fußzeile
- Logo einfügen
- Absenderangaben, Anschriftenfeld
- Seitennummerierung
- Falt- und Lochmarken

Anwendungsbeispiele für Serienbriefe

- Illustrationen optisch aufbereiten
- Briefumschläge/Adressetiketten erstellen und bedrucken
- Serienbriefe mit Outlook versenden

Serienbriefe durch Felder individualisieren

- Datenbank erstellen und damit arbeiten
- Datenbank filtern und sortieren
- Abfrageoptionen, Bedingungsfelder und Regeln anwenden

Briefe richtig schreiben

- Optimal formulieren
- Text DIN-gerecht erfassen
- Schreiben korrekt abschließen
- Tipps für moderne Korrespondenz

E-Mails nach DIN 5008

- E-Mails normgerecht erfassen
- Tipps zum Schreiben

Bitte zurückfaxen an 09081 259725 oder per Mail an info@bauinnung-nordschwaben.de

Hiermit melde ich folgende/n Teilnehmer zu o. g. Seminar verbindlich an:

Telefonnummer bei Fragen: _____

Rechnungsadresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

Seminarkosten
In den Seminarkosten sind Verpflegung und Tagungsgetränke inklusive!

79,- Euro pro Teilnehmer

Danke für Ihre Anmeldung.
Wir freuen uns!

Bei einer Kontaktaufnahme werden die von Ihnen mitgeteilten Daten von uns gespeichert. Diese Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

Neu: Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben an der Hochschule Kempten

Eines der Ziele der Fachstellen ist der Auf- und Ausbau bedarfsgerechter Strukturen für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige, insbesondere für Menschen mit Demenz. Dazu berät die Fachstelle Interessierte Anbieter in Schwaben zu Anerkennung und Förderung. Für Betroffene agiert die Fachstelle als Lotse, d.h. es werden Bedarfe erfragt und an geeignete Strukturen vor Ort vermittelt. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite: www.demenz-pflege-schwaben.de.

Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben – AUA und Einzelpersonen: Welche Unterstützungsangebote gibt es im Bereich der häuslichen Pflege?

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt. In diesem Vortrag möchten wir Ihnen zunächst verschiedene Beratungsstellen vorstellen, die im Pflegefall Unterstützung bieten. Des Weiteren gibt es für Pflegebedürftige und deren Angehörige, Angebote zur Unterstützung im Alltag die im Bereich der häuslichen Versorgung unterstützen sollen. Wir möchten Ihnen gerne einen Überblick geben, welche Angebote es gibt und Ihnen den Weg zu diesen Angeboten aufzeigen. Seit diesem Jahr besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Personen aus dem Umfeld erbracht werden, auch über die Pflegekasse abgerechnet werden. Auch über diese Möglichkeit, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, werden sie informiert.

Termine: 28.09.2021; 10.11.2021; 11.01.2022

Wo: online, den Link erhalten
die Teilnehmer*innen nach Anmeldung.

Anmeldung und Info:

info@demenz-pflege-schwaben.de,
Tel: 0831/697143-18 od. -15

Schulung ehrenamtlich tätige Einzelpersonen § 82 Absatz 4 Satz 2 Nr.1 AVSG

Seit 01.01.2021 können auch bestimmte Leistungen, die von Einzelpersonen für Menschen mit Pflegegrad erbracht werden, mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Als sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson kann sich prinzipiell jeder registrieren lassen und Personen mit Pflegegrad in seinem Umfeld unterstützen. Wichtig ist, dass eine Einzelperson nicht mehr als 3 Personen mit Pflegegrad pro Monat betreuen darf und Einzelperson und pflegebedürftige Person nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und auch nicht im selben Haushalt leben. Vor Beginn der Tätigkeit ist eine Registrierung bei der zuständigen regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege notwendig. Sofern keine abgeschlossene mindestens einjährige Ausbildung im medizinischen, hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Bereich oder eine Schulung nach § 45a SGB XI nachgewiesen werden kann, müssen die Einzelpersonen im Rahmen der Registrierung eine 8 UE-Basisschulung absolvieren. Diese Schulung bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben kostenlos in regelmäßigen Abständen an.

Nächste Schulungstermine (online):
25.10.2021; 12.11.2021; 20.12.2021

Weitere Termine werden laufend auf der Webseite bekannt gegeben.
Anmeldung telefonisch oder per Mail.
Anmeldung und Info: info@demenz-pflege-schwaben.de,
Tel: 0831/697143-18 od. -15

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Sonntag, 29.08.2021; 15 Uhr
SG Mödingen/B.-Finningen : SpVgg Kleinkötz 2
(in Finningen)

2. Mannschaft: Sonntag, 29.08.2021; 13:15 Uhr
SC Tapfheim 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2
(in Finningen)

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Erinnerung an unseren Weidenflechkurs

Montag, 30.08.2021

1. Kurs von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr
2. Kurs von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Treffpunkt: Bauhof Bergheim

Feuerwehr Mödingen

Bitte beachten, Terminänderung!!

Am **Dienstag, 21.09.2021** findet im Feuerwehrhaus Mödingen um 19:30 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung und Dienstversammlung statt. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr, Freunde und Gönner des Vereins und Bürgermeister Joas mit Gemeinderäten. Wir bitten alle aktiven Mitglieder in Uniform zu erscheinen!
Die Versammlung findet unter den zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Kassenwartes
6. Wünsche und Anträge

Alexander Sing
Vorstand

Matthias Sing
Kommandant

Walter Joas
1. Bürgermeister

Musikverein Mödingen e. V.

Jahreshauptversammlung Musikverein Mödingen e.V.

Unsere Generalversammlung findet am **Freitag, 01. Oktober 2021, 20.00 Uhr** in unserem Probeheim in Mödingen statt. Wir laden hierzu alle Vereinsmitglieder, die Eltern der Jungmusiker, unseren Bürgermeister mit allen Gemeinderäten, sowie alle Freunde des Vereins herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Kassierers mit Kassenprüfung und Entlastung für die Jahre 2019 und 2020
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt.

Wir bitten um das Tragen einer FFP2 Maske.

Falls es die aktuelle Situation erfordert, erlauben wir uns eine kurzfristige Absage durch einen Aushang am Probeheim oder die Verlegung ins Freie.

Die Vorstandschaft

KLJB Bergheim

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 18. September 2021**, findet um **19 Uhr** im Landjugenheim Bergheim unsere alljährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Dazu laden wir all unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Eure Vorstandschaft

Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen

Mitgliederversammlung 2021

Die Mitgliederversammlung 2021 der Forstbetriebsgemeinschaft Demmingen findet am **Sonntag, den 12. September 2021 um 09.30 Uhr** auf Grund der aktuellen Corona-Bedingungen im Freien statt. Es sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Der genaue Treffpunkt wird im Nachrichtenblatt vom 10. September 2021 bekanntgegeben.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Totengedenken
3. Berichte :
 - Bericht des Vorstandes
 - Bericht des Geschäftsführers
 - Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Wahlen:
 - Wahl 2. Vorsitzender und zwei Beisitzer
6. Bestellung der Rechnungsprüfer
7. Information über Holzmarktsituation durch Herr Palaoro
 - Pause-
8. Aktuelle Themen und Informationen von unserer Revierförsterin Frau Diederich Fachbereich Wald und Naturschutz des Landratsamt Heidenheim
- 9.
10. Verschiedenes :
 - Termine, -geplante Maßnahmen
11. Diskussion und Ausklang der Versammlung

Die Vorstandschaft
Der Geschäftsführer

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Fußball

Samstag, 28.08.2021

Herren um 13:00 Uhr in Günzburg

FC Günzburg 2 - TSV Wittislingen

Sonntag, 29.08.2021

Reserve um 13:15 Uhr in Unterglauheim

BSC Unterglauheim 2 - SV Villenbach 2

Sonntag, 05.09.2021

Reserve um 13:15 Uhr in Wittislingen

TSV Wittislingen 2 - VfL Zusamaltheim 2

Herren um 15 Uhr

TSV Wittislingen - SG Wattenweiler/Ellzee 2

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Fachbereichssitzung

Am **heutigen Freitag, den 27.08.2021** findet um **19:00 Uhr** eine Fachbereichssitzung statt.

Gesamtübung

Am **Montag, den 30.08.2021** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Arbeitsdienst

Am **Donnerstag, den 02.09.2021** findet um **19:00 Uhr** ein Arbeitsdienst statt.

Gesamtübung

Am **Montag, den 06.09.2021** findet um **19:30 Uhr** eine Gesamtübung statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Arbeitsgemeinschaft Wittislinger Ried

Aktionstage Wittislinger Ried – Helfer gesucht

Morgen, Samstag, den 28.08.2021 findet für heuer der erste Pflegeeinsatz im Wittislinger Moor statt.

Treffpunkt ist um 8:00 Uhr am Ende der Hühnergasse, Ende ca. 15 Uhr. Dazu werden noch Helfer gesucht, die gerne auch später bzw. nur für 1-2 Stunden dazu stoßen können.

Mitzubringen sind festes Schuhwerk und Arbeitshandschuhe. Mittags gibt's eine kleine Brotzeit. Wir beginnen in der Gemarkung Mödingen.

Infos bei Carolin Stoll Tel. 0177-5253136.

Weitere Termine 14-tägig:

Sa., 11.09., 25.09. und Sa., 09.10.2021.

Arbeitsgemeinschaft Wittislinger Ried



Feuerwehrverein Schabringen u. Aktive Wehr

Zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung am **Sams- tag, den 18.09.2021** im Schützenheim in Oberfinningen, möchten wir alle Mitglieder des Vereins und alle aktiven Feuerwehrkameraden und Kameradinnen recht herzlich einladen. Die aktive Wehr wird gebeten in Ausgehuniform zu kommen.

Beginn 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell gel- tenden Infektionsschutzmaßnahmen statt. Bitte FFP2 Maske nicht vergessen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Kommandanten der aktiven Wehr
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft und Kommandanten

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

KW34

1. Mannschaft: Sonntag, den 29.08.2021, 15.00 Uhr in Ziertheim

SV Zierth.-Dattenh. : SG Röfingen/Konzenb./Mönstetten

Reserve: 13:15 Uhr

SV Zierth.-Dattenh. 2 : SG Röfingen/Konzenb./Mönst.n 2

KW35

1. Mannschaft: Sonntag, den 05.09.2021, 15.00 Uhr in Ziertheim

SV Ziertheim-Dattenhausen : VfI Großkötz

Reserve: 13:15 Uhr

SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : VfI Großkötz 2

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Wir beginnen mit der diesjährigen Schießsaison.

Für September sind folgende Termine vorgesehen:

Freitag, 10.09.2021, Freitag, 17.09.2021 und Freitag, 24.09.2021

Wir bitten die aktuell geltenden Coronaregeln zu beachten. Derzeit gilt ab einem Inzidenzwert über 35 die sogenannte 3G-Regel. U.a. kann der Zugang zur Innengastronomie, sowie Sportangeboten in geschlossenen Räumen nur noch jenen gewährt werden die entweder geimpft, von einer Covid-Erkrankung genesen sind oder einen aktuellen negativen Test vorlegen können.

Gallenmüller Helmut, Schriftführer

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel

Dattenhausen e. V.

Jahreshauptversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Inzidenz im Landkreis **findet** die für kommenden Sonntag geplante Jahreshauptversammlung leider **nicht statt**. Trotz eines spezifischen Schutz- und Hygienekonzepts wäre der uneingeschränkte Zugang zu dieser öffentlichen Sitzung nicht möglich.

Ein neuer Termin hierzu wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Dementsprechend können auch die Neuwahlen der Vorstandschaft nicht erfolgen. Das derzeitige Gremium erklärt sich bereit, bis dahin die bisherigen Aufgaben weiter wahrzunehmen. Für Anliegen und Fragen unserer Mitglieder stehen wir jederzeit zur Verfügung!

„g'sund bleiben“

Andreas Wagner, Schriftführer

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Auch wenn die Obsternte heuer nicht so üppig ausfällt, kann von den gemeindeeigenen ungespritzten Bäumen Obst abgegeben werden (5 € pro Baum).

Bei Interesse melden Sie sich bitte **ab 01. September 2021** bei Martin Fuchsluger, Tel. 2096.

Die Vorstandschaft

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 24.09.2021 ab 19:00 Uhr
Übungsschießen

Freitag, 01.10.2021 ab 19:00 Uhr
Übungsschießen

Freitag, 17.09.2021 um 19.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Hierzu sind alle Mitglieder des Schützenvereins recht herzlich eingeladen.

Beginn ist um 19.00 Uhr im Saal in Reistingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des 2. Vorstands
7. Ehrungen
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anträge

Alle Veranstaltungen und Schießabende finden unter Einhaltung des aktuellen Hygienekonzept statt.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand



Kirche

Kräuterbuschen

Dank Ihrer Spenden für die Kräuterbuschen konnten in Mödingen 188,50 € und in Wittislingen 442,00 € gesammelt werden. Diese Beträge werden an die Caritas für die Betroffenen der Flutkatastrophe weitergeleitet. Allen Helferinnen und Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

LeA Treff in Reistingen

Am **Do., 02. September 2021** wie gewohnt um **14.30 Uhr** im Dorfhaus. Unter Beachtung der geltenden Coronaregeln: Bewegung, Gedächtnistraining, Texte, Lieder und Gespräche zu einem Thema. Auf Euer Kommen freut sich Silvia Bauer und Gabriela Raphael

Stille Anbetung Bergheim

„Beim Herrn bleiben“ ist das Thema der Anbetung in Bergheim. Am **Freitag, 03.09.** wird um **12.00 Uhr** das Allerheiligste ausgesetzt. Danach haben Sie die Möglichkeit, jederzeit zur Anbetung in die Kirche zu kommen.

Patrozinium Schabringen

Beim Gottesdienst am **04.09. um 17.30 Uhr** ehren wir den Kirchenpatron St. Ägidius.
Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 28.08. BIS 12.09.2021

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 28.08. 14.00 Tauffeier Fabian Schreitt, Vorabend zum 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Emil Stiefel, f. Johann Duscher, f. Maximilian Haselmayr

Dienstag, 31.08. 19.00 Heilige Messe f. verst. Eltern u. Geschw.

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Heinz Engelniederhammer, f. Verst. Remberger u. Remmele, f. Adolf u. Paula Meißl m. Angeh., f. Ludwig u. Anna Müller u. Töchter

Dienstag, 07.09. 19.00 Heilige Messe f. Maria u. Ulrich Wengert

Samstag, 11.09. 11.30 Tauffeier Victoria Sophie Wörner

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Hermann Seitz, f. Verst. d. Fam. Sitter, f. Maria u. Ulrich Ehnle, f. Irmgard u. Josef Stark, f. Maria Meyer u. verst. Angeh., 11.15 Tauffeier Noel Marx

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anneliese Baumann m. Eltern u. Geschw.

Freitag, 03.09. 12.00 Stille Anbetung 18.30 Andacht 19.00

Heilige Messe f. Verst. Werner u. Kirzinger, f. August u. Resie Baumann, f. Johann u. Klara Beck, f. Alfred u. Emma Aufheimer, f. Reinhold Oblinger

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Maria u. Josef Joas, f. Kaspar Waidmann u. Ludwig Strasser m. Angeh.

Freitag, 10.09. 19.00 Heilige Messe f. Heinrich Waidmann, Mittelweg 18, f. Konrad u. Kreszenzia Gerhard, f. Otto Tausend, f. Theresia u. Otto Kummer m. Angeh., f. Georg u. Helmut Ziegemayer m. Angeh., f. Karl-Heinz Backer, f. Johann u. Maria Harlacher, f. Hugo u. Maria Sing m. Sohn

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 9.00 Wortgottesdienst

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Wortgottesdienst

Samstag, 04.09. 11.00 Tauffeier Toni Haas

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Agnes u. Fridolin Leinfelder u. Verst d. Fam. Rehm, f. Verst. d. Fam. Wörner, Jung u. Hördegen

Donnerstag, 09.09. 17.30 Heilige Messe f. Silvia Mayr m. verst. Angeh. u. Marianne Dopfer, f. Reinhard Wiedemann u. Eugen Hihler m. verst. Angeh.

Freitag, 10.09. 15.00 Trauung Lisa Wiedemann u. Sascha Mayr

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 19.00 Pfarrgottesdienst

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Wortgottesdienst

Samstag, 04.09. 12.30 Tauffeier Felix Meier, Vorabend zum 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 17.30 Festgottesdienst zum Patrozinium "St. Ägidius" mit Gedenken f. Marianne u. Erhard Burger

Samstag, 11.09. Vorabend zum 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst mit Aufnahme der Ministranten mit Gedenken f. Ernst u. Maria Wohlmann u. Waltraud Bachmann

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. verst. Angeh.

Sonntag, 05.09. - 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Anton u. Agnes Eggert, JM f. Georg Löffler, Sohn Michael u. verst. Angeh.

Samstag, 11.09. Vorabend zum 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 19.00 Pfarrgottesdienst nach Meinung

Sonntag, 12.09. - 14.00 Tauffeier Theresia Fuchs

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Hl. Messe

Samstag, 04.09. – Vorabend zum 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS 17.30 Heilige Messe

Sonntag, 12.09. - 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Welttag der Kommunikationsmittel 8.00 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Samstag, 28.08.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 22. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Verst. Schlumberger-Hirner/ für Elfriede und Sebastian Jenewein und Anna Zacher/ für Rosa Kleinle und Verw. Hartleitner/ für Stefan und Josefa Mendel/ für Georg und Anna Sing/ für Hermann Müller/ Jm. für Erhard Mall und Angeh.

Sonntag, 29.08.2021, 22. Sonntag i. Jahr: 10.45 Tauffeier: Laura Wiedenmann

Sonntag, 05.09.2021, 23. Sonntag i. Jahr – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Alfons und Amalie Mall/ Jm. für Hannelore Trögele und Verw./ für Maria, Otto, Wilhelmine und Luitgard Müller

Samstag, 11.09.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 24. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Oswald und Anna Rieß/ für Maria Häußler, Eltern und Verw./ Jm. für Schwester Santesia Fingerle/ Jm. für Josef Haselmeier

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Sonntag, 29.08.2021, 22. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst: Jm. für Anton und Josefa Rathgeb, Sohn Ewald und Tochter Erna Schwarz

Samstag, 04.09.2021: 18.30 Sonntag-Vorabendmesse zum 23. Sonntag i. Jahr für Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler -Monatsopfer für unsere Kirche-

Sonntag, 12.09.2021, 24. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Maria Müller, Eltern und Verw./ für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ Jm. für Klara und Josef Lang/ für Alois und Gunda Hegele

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Samstag, 28.08.

09.30 Uhr Gottesdienst anlässlich einer Taufe mit Pfarrerin Diederich
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

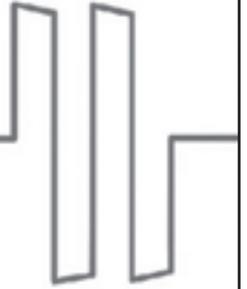
Sonntag, 29.08.

17.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Roller
Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

17.00 Uhr Impulsegottesdienst mit Prädikantin Roller und Team
Abendgottesdienst in freier Form mit anschließendem Imbiss
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - großer Saal

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsichttechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



schöne, sonnige 4-Zi.-DG-Wohnung,
113 m² mit Balkon, Küche, Speis, Bad,
Keller und Garage, keine Tierhaltung
ab 01.10.21 oder später
in Wittislingen **zu vermieten.**

Tel. 09076/9189799

Sonstiges/Anzeigenteil



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Die Jagdgenossenschaft Demmingen
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Angestellten Jäger,
der den erfolgreichen Eigenjagd-Betrieb
der Jagdgenossenschaft Demmingen
verantwortungsvoll weiterführt.

Weitere Info bei der Vorstandschaft
unter Tel. 0151 500 11 777 H.Sing oder
0172 816 2472 H. Wörner.

Bewerbungsende: 18. 09.2021.



Neue Satch am Lager und große Auswahl an Kindergartentaschen

Für den Schulanfang sind wir bereit.

Sie können Ihre Liste abgeben und wir stellen sie zusammen,
entweder gemeinsam mit Ihnen oder Sie holen die Sachen später ab.

Ab 15 € gibt es einen Eisgutschein.

In der Schulanfangswoche durchgehend
von 7.30 – 18.30 Uhr geöffnet



Mo-Fr. 7.30 bis 12.30 Uhr, 14.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 7.30 bis 12.30 Uhr



Am Marktplatz 6 · 89420 Höchstädt
Tel./WhatsApp 09074 1212 · Fax 5292
eMail: buecher@roch.de
www.schreibwaren-roch.de



Wurzelstockentfernung

- für Baum- und Strauchwurzeln
- Hecken- und Gehölzflächen
- auch zur Flächenfräsung geeignet
- Durchfahrbreite nur 90 cm



www.biber-team-forst.de · Im Riegel 29 · 73450 Neresheim · Telefon 07326 9658300

! Original regional made in Bergheim ! *Hofmetzgerei Holl, Bergheim*

Schwarzwurst im Ring	100 g	0,77 €
Lyoner im Ring	100 g	0,77 €
Weißwürste	100 g	0,77 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		10,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		15,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag 7:30 – 11:00 Uhr,
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

!!! Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten !!!

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs. Sie wollen auch ein Teil unseres zukunftsorientierten Unternehmens sein?



Dann kommen Sie zu uns als:

Fachkraft Lagerlogistik (m/w/d) in Vollzeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik oder vergleichbares
- Einschlägige Berufserfahrung im oben genannten Bereich
- Gültiger Staplerschein
- Idealerweise Führerschein Klasse C / CE
- Sicherer Umgang mit der EDV
- Dynamische, zuverlässige und zielführende Arbeitsweise
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:

- Terminüberwachung der zu kommissionierenden Ware u. deren Versand
- Kommissionierung der Waren und bruchsicheres Verpacken
- Kontrolle der Waren (Identifikation, Zählkontrolle, Sichtkontrolle)
- Erfahrung im Umgang mit Elektro- und Dieselstaplern
- Einlagern u. Beschriften der auf Lager gefertigten Teile
- Kontrolle und Buchung des Lagerein- und -ausgangs
- Führen eines Palletten- / Gitterboxkontos
- Verantwortung über den gesamten Logistikbereich inkl. Lagerbestände

Es erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz, ein sehr gutes Betriebsklima und eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin.
bewerbung@pbgbmh.de

Mehr zu diesen als auch zu **weiteren offenen Stellen** finden Sie unter: www.pbgbmh.de/stellenangebote



PB Liftechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 – 95 00 – 38 · Herr Thomas Ziegler

www.PBgbmh.de



Haustechnik **SINNING**
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME
www.sinning-haustechnik.de

IHRE NEUE HEIZUNG IST UNSERE AUFGABE ...

- Heizungsumbau vom professionellen Innungsfachbetrieb
- Jetzt Top Förderungen abgreifen
- Pellet- oder Holzheizung
- Wärmepumpe oder Brennstoffzelle
- Öl- oder Gasheizung
- Finanzierung möglich
- Wartung und Kundendienst

Sinning Haustechnik GmbH · Wühlweg 8 · 89426 Mödingen · Tel. 09076-918522

Schlecht geschlafen?

Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel
☎ 0172 864 32 41
✉ info@der-einrichter.de
www.der-einrichter.de

Bauunternehmen und Baggerbetrieb Waibel und Söhne

Rohbau, Pflasterarbeiten und Baggerbetrieb

Baggerarbeiten:

-  Mit 3,5 Tonnen, 6 Tonnen und 18 Tonnen Bagger
-  Erdaushub von Baugruben, Pools, Wege, Parkflächen oder Fundamente
-  Hecken roden und entsorgen
-  Rodungsarbeiten inklusive Wurzelentsorgung
-  Schotter und Humus Anlieferung sowie Verkauf
-  Aushub Transport mit Entsorgung



Pflasterarbeiten, Zaunbau, Hangbefestigung:

-  Pflastersteine verlegen mit einer modernen Verlegemaschine, sowie mit einem Vakuumgerät
-  Terrassen belegen

Wegebau:

-  Ausbaggern und mit Schotter auffüllen
-  Mit einem Plattenverdichter verdichten
-  Weg mit modernen Wegehobel abziehen und begradigen



Wir arbeiten sauber, zuverlässig und bringen die nötige Ausrüstung und Erfahrung mit

Gerne besprechen wir alles Nötige persönlich mit Ihnen vor Ort oder am Telefon!
Deswegen zögern Sie nicht uns anzurufen:
Waibel Albert 01735853556



Ziertheimer Str. 10a
89426 Wittislingen
Tel. 09076 / 9585625
www.bk-shopping-solutions.de

Geschenke - Schreibwaren - Foto - Spielwaren - Fashion - Baby - Schmuck - DHL - HERMES - Lotto

20 Jahre BK Shopping Solutions

Wir freuen uns, dass wir zum Firmenjubiläum mit *KLING-Solutions* einen starken Dienstleistungspartner gewinnen konnten, der uns und natürlich die ganze Marktgemeinde mit dem HERMES-Paketshop bereichert.

Zur Verstärkung unseres freundlichen und dynamischen Teams suchen wir
- ein freundliches, engagiertes Verkaufstalant (m/w/d) auf 450€-Basis
- eine Reinigungskraft für ca. 20 Stunden monatlich
Interesse? Rufen Sie an oder sprechen Sie Frau Karin Brenner-Kling gerne direkt an

BK ist für den Schulanfang gerüstet! Gerne stellen wir für Sie schon jetzt stressfrei und zeitsparend Ihren Schuleinkauf mit einem kleinen Geschenk nach Ihrer Materialliste zusammen

Sie brauchen ein schönes Geschenk? Wir beraten Sie gerne zu individuellen Geschenkideen für alle Anlässe und alle Preisklassen - selbstverständlich sehr gerne auch professionell verpackt

... und übrigens sind wir seit Kurzem offizieller "o'Donnell Moonshine-Dealer"



Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr Dienstag und Donnerstag nachmittag geschlossen

★★★★★
Weil's schmeckt!

Griener

Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 35

Schweineschnitzel, v. d. Schale	100 g	0,99 €
Grillfackels, super lecker	100 g	1,09 €
Sekret, super zart	100 g	1,09 €
Schinkenwurst, im Ring	100 g	0,99 €
scharfer 1/2 Meter	100 g	1,19 €
Schwarzwurst, mit Chili	100 g	0,94 €

Angebote für die KW 36

Cordon-Bleu, vom Schweinefleisch	100 g	1,29 €
Picanha, super lecker	100 g	1,69 €
Schulterbraten im Netz, mager	100 g	0,89 €
Weißwurst, kesselfrisch	100 g	1,09 €
Debreziner, würziger Geschmack	100 g	1,29 €
Käsegriller, mit Emmentaler	100 g	1,29 €

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de

Schlüssel verloren!
Schabringen – Alheimer Str. auf dem Gehweg.
Abzugeben bitte
bei der Gemeinde Wittislingen.

★★★★★
Weil's schmeckt!

Griener

Fleisch- & Wurstmanufaktur

Wir suchen Verstärkung im Verkauf
für unser Team im REWE Markt Gundelfingen.

Arbeiten Sie gerne mit Menschen und lieben gutes Essen, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter 01754169321
oder unter info@metzgerei-griener.de.
Oder Sie kommen am Besten persönlich bei uns vorbei.

Ihr Griener Team

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen
im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen
Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80
www.metzgerei-griener.de



Demmingerstraße 17
89426 Mödingen
Tel.: 09076-387

Angebot

gültig vom 27.08. – 04.09.2021

Schweinehals	100 g	0,79 €
Wacholderschinken	100 g	1,49 €
Bergkäse jung	100 g	1,59 €

Solange Vorrat reicht!
Fr. 13 – 19.** Sa. 7.30 – 12.**

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Freitag 27.08. ab 17 Uhr:
½ Hähnchen mit Pommes / Kartoffelsalat
Schnitzel und Cordon Bleu
mit Pommes und Kroketten

Sonntag 29.08. ab 11 Uhr:
Rehbraten, Zwiebelrostbraten,
Schnitzel und Cordon Bleu mit Spätzle,
Pommes, Kroketten und gem. Salat
Alle Speisen auch zum Mitnehmen
Auf ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de



Wirtschaftsuniversität
WG Wittislingen eV

treffpunkt Ihr Einkaufsort

Wittislingen

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht
**09076/
958012**
Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17